

BESPRECHUNGEN

Kirche

Johannes Paul II. und die Menschenrechte. Ein Jahr Pontifikat. Von Otfried HÖFFE u. a. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1981. 238 S. Lw. Sfr. 30,-.

Wo immer Papst Johannes Paul II. zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung bezieht, tritt er mit besonderem Nachdruck für die Verwirklichung der Menschenrechte ein. Die Menschenrechte sind geradezu ein „Leitmotiv“ seines sozialpolitischen Engagements (O. Höffe, 16). Er entwickelte bislang freilich keine philosophische oder theologische Theorie der Menschenrechte. Seine Äußerungen fielen bei unterschiedlichen konkreten Anlässen und stehen jeweils in einem pastoralen Zusammenhang.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Professoren der Universität Freiburg (Schweiz) die Konzeption Johannes Pauls II. von den Menschenrechten untersuchen und in einen systematischen Zusammenhang bringen. Sie beschränken sich dabei auf die Texte aus dem ersten Pontifikatsjahr (von der ersten Botschaft an Kirche und Welt vom 17. 10. 1978 bis zur Predigt in Washington am 8. 10. 1979). Die Dokumente aus dieser Zeit sind so zahlreich, daß sie ein umfassendes Bild von der Position Johannes Pauls II. geben, vor allem von seiner christologischen Begründung der Menschenrechte und vom Primat der Freiheit als der „Quelle, aus der die Menschenwürde entspringt“.

Otfried Höffe betrachtet das Thema unter ethischen und sozialphilosophischen Gesichtspunkten (15–35). Er fragt nach dem Ort der Menschenrechte in der katholischen Sozial- und Staatslehre, und zwar auf dem Hintergrund der neuzeitlichen Philosophie der Menschenrechte. *Augustin Macheret* gibt einen Überblick über die Problematik der Menschenrechte unter politischen und juristischen Aspekten, wobei er auch die Geschichte der Menschenrechtsproklamationen darlegt (36–59). *Carlos-Josaphat Pinto de Oliveira* hebt die „theo-

logische Originalität“ der Menschenrechtslehre Johannes Pauls II. hervor (60–91). Er schildert die innerkirchliche Entwicklung von der völligen Ablehnung der Menschenrechte im 18. Jahrhundert bis zur Billigung, die mit der Enzyklika Johannes' XXIII. „*Pacem in terris*“ (1963), der „großen christlichen Charta der Menschenrechte“ (69), beginnt und von Johannes Paul II. konsequent weitergeführt wird. Hervorzuheben ist auch, daß alle drei Autoren die innerkirchliche Bedeutung der Menschenrechte ansprechen, die bei Johannes Paul II. nur am Rand zur Sprache kommt: „Die Menschenrechte sind nicht bloß – wie in fast allen Verlautbarungen Johannes Pauls II. – ein Thema für sittlich-politische Stellungnahmen der Kirche gegenüber anderen. Sie sind ebenso . . . ein Maßstab zur Beurteilung und . . . Veränderung der innerkirchlichen Strukturen und des kanonischen Rechts“ (Höffe, 35).

Im zweiten Teil dieses bedeutsamen Buchs sind unter systematischen Gesichtspunkten alle Äußerungen Johannes Pauls II. zu den Menschenrechten aus dem behandelten Zeitraum abgedruckt. Der Band wird abgeschlossen durch eine kurze Biographie des Papstes, eine ausgewählte Bibliographie der Veröffentlichungen Karol Wojtylas, ein chronologisches Verzeichnis der zitierten Texte und ein Sachregister.

W. Seibel SJ

Das Katholische Schrifttum. Ein systematisches Verzeichnis für Wissenschaft und Praxis. Gesamtausgabe 1981. Hrsg. v. Verband Kath. Verleger und Buchhändler. Stuttgart: Verband Kath. Verleger und Buchhändler 1981. 802 S. Kart. 25,-.

Das Verzeichnis, das nun zum vierten Mal erscheint, ist bereits zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden. Nirgends findet man eine so gut gegliederte, durch mustergültige Register aufgeschlüsselte Übersicht über eine so

große Zahl von Veröffentlichungen aus dem Bereich, der hier „katholisches Schrifttum“ genannt wird.

Was der Begriff „katholisches Schrifttum“ alles umfaßt, wird allerdings nicht ganz deutlich. Das Vorwort spricht von der Absicht, das „lieferbare Schrifttum der katholischen Verlage verfügbar zu machen“. Doch sind noch nicht einmal alle religiösen Titel katholischer Verlage registriert. So fehlen etwa die Schott-Meßbücher oder die verschiedenen Ausgaben des Stundenbuches. Auf der anderen Seite finden sich zahlreiche nichtreligiöse Veröffentlichungen katholischer Verlage, aber auch diese nicht vollständig. So ist das Buch „Die Stellvertreter-Streitkräfte der Sowjetunion“ verzeichnet, nicht aber das ebenfalls in einem katholischen Verlag erschienene enzyklopädische Werk „Sowjetsystem und demokratische Gesell-

schaft“. Versteht man „katholisches Schrifttum“ inhaltlich, im Sinn von Veröffentlichungen über Themen, die sich auf Glauben und Leben der Katholiken und ihrer Kirche beziehen, dann stellen sich neue Fragen: Kann man die „Geschichte der deutschen Literatur“ von Boor-Newald, das „Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte“, das „Handbuch der Altertumswissenschaft“ oder ein Schopenhauer-Lesebuch als „katholisches Schrifttum“ bezeichnen? Gehören Reise- und Wanderführer dazu oder Titel wie „Bayrische Münzen“ und „Bäuerliches Stricken“?

Völlig klare Grenzen werden sich in einem solchen Verzeichnis wohl nie ziehen lassen. Um so wichtiger wäre es, daß die Herausgeber in den kommenden Auflagen von vornherein die Kriterien darlegen, die für die Aufnahme der Titel maßgebend sind.

W. Seibel SJ

Philosophie und Psychologie

CORETH, Emerich: *Metaphysik*. Eine methodisch-systematische Grundlegung. Innsbruck: Tyrolia 1980. 7*, 584 S. Kart. 68,-.

Die erste Auflage des Buchs wurde vor fast zwei Jahrzehnten in dieser Zeitschrift (170, 1962, 307-310) gewürdigt unter dem Titel „Metaphysik deutsch“. Es war und es blieb bis heute die umfassendste und zugleich lesbarste, ansprechendste Darstellung christlichen Denkens über Mensch, Welt und Gott. Von Joseph Maréchal gingen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts Impulse aus, Kants transzendente Methode mit der Seinsphilosophie des Thomas von Aquin zu verbinden. Sie wurden im deutschsprachigen Raum aufgenommen von katholischen Philosophen, die zumeist aus der Schule Heideggers kamen – von J. B. Lotz, M. Müller, K. Rahner, B. Welte... Wenn bei Coreth auch ein stärkerer Schuß Hegelscher Vermittlungsdiagnostik zu vermerken ist, dann nur mit der gleichzeitigen Versicherung, daß sein Opus dadurch keineswegs an Verständlichkeit einbüßt! Das Fast-600-Seiten-Werk stellt natürlich einen nicht ganz kleinen Anspruch an geistiges Mitgehen. Aber warum nicht?! Es leistet zugleich auch umsichtige Hilfestellung, indem es den Leser Schritt um Schritt in seine Gedankenführung mitnimmt.

Ausgangspunkt ist – nach einführenden Überlegungen über Geschichte und Methode der Metaphysik – die Analyse der Frage: Im Fragenkönnen, Fragenmüssen des Menschen steckt schon Anspruch auf Sinn, Ausgriff nach Sein. Daraus werden möglichst voraussetzungslos die Grundzüge des menschlichen Wissens entfaltet, die zugleich die Baugesetze der Wirklichkeit sind: der endlich-begrenzten Realität der Welt, des materiellen Bereichs, des geistigen Lebens in den Horizonten von Wahrheit und Freiheit, der personalen Beziehungen in Gemeinschaft und Geschichte... Und in all dem und über all das vermag das philosophische Denken „das Sein im Urvollzug“ zu berühren, Gottes Dasein und Wesen und das Verhältnis des Menschen zu Gott. „Eine transzendente Vermittlung metaphysischer Einsicht, wie sie hier versucht wurde, ist immer noch gültig und sachlich erfordert; sie ist weder überholt noch widerlegt. Aber sie ist offen für weitere Vertiefung und Entfaltung“(7*).

Das Vorwort zur Neuausgabe begründet, warum Coreths bisheriges Hauptwerk den geistigen Wandel der letzten zwei Jahrzehnte nicht einbezieht. Es will – und kann! – eine „Grundlegung“ für die Auseinandersetzung mit den reichlich diffusen philosophischen Trends der Gegenwart